

V0319/24

Konsolidierungspaket 2025 - 2027

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
 - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
 - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

Stadtrat	14.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 14.05.2024

**Auszug aus der Diskussion zu TOP 1, hier zum Thema Kitagebühren und
Mittagsverpflegung (IV.54.0001, IV.54.0002.1, IV.54.0004)**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass der Entwurf der Vorlage außerhalb des Konsolidierungsprozesses in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden musste, da es dort auch weitere stimmberechtigte Mitglieder gebe. Er verweist auf den SPD-Antrag, der fordert, die Gebührenanpassung aus dem Konsolidierungspaket zu streichen. Er sei jedoch der Meinung, dass an den Gebühren schon etwas nachjustiert werden müsse, da sich die Diskrepanz zwischen den städtischen Einrichtungen und der freien Trägern ansonsten nicht verringere.

Für Stadtrat De Lapuente sei das Problem erkennbar, dass die freien Träger bei gestiegenen Lohnkosten die Gebühren erhöhen müssten. Er halte es daher für richtig, dass es Zuschüsse

von der Stadt gebe. Grundsätzlich sei seine Fraktion für kostenlose Kitas, jedoch sei auch klar, dass dies für eine Kommune nicht finanzierbar sei. Der Antrag ziele darauf ab, dass keine zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen den freien und kommunalen Einrichtungen entstehe. Er sei kompromissbereit für einen kleinen Anstieg der Gebühren. In den nächsten Monaten solle der Schwerpunkt auf eine Lösung gelegt werden, dass die Gebühren der freien Träger nicht weiter nach oben steigen und die städtischen vergleichsweise weit unten sind. Die Listen der freien Träger seien halbleer, die städtischen überfüllt. Er wolle nicht, dass nur die Familien, die mehr Geld zur Verfügung haben, ihre Kinder bei den freien Trägern anmelden, sondern er wolle eine ausgeglichene Verteilung unabhängig von der Gebührenhöhe. Deswegen habe seine Fraktion die Aussetzung der Erhöhung beantragt, jedoch könne er auch einem Kompromiss entgegenkommen.

Stadtrat Schäuble erläutert anhand eines Beispiels, dass bei einer Zuteilung über den Kitafinder die Stadt letztendlich über die Abgablast einzelner Eltern durch die unterschiedlichen Gebührensätze entscheide. Dies halte er für unfair, weshalb es eine Anpassung an die Gebühren der freien Träger bedürfe. Entweder die Stadt erhöhe die eigenen Gebührensätze oder sie zahle den freien Trägern einen enormen Zuschuss. Er sei prinzipiell für kostenlose Kitas, aber der einzige, der sich das leisten könne, sei der Freistaat Bayern und dieser habe mit seiner Prämie bereits für eine erhebliche Senkung der effektiven Zahllast gesorgt. Er würde es jedoch begrüßen, wenn diese Förderung ausgebaut würde.

Herr Engert erklärt an Stadtrat Schäuble gewandt, dass es - unabhängig rechtlicher Fragestellungen - fünf bis sechs Millionen Euro kosten würde, die freien Träger so zu bezuschussen, dass das Gebührenniveau dem der kommunalen Einrichtungen gleiche. Bezüglich des Kitafinders herrsche kein „planwirtschaftliches Verteilungsverfahren“ bei der Zuteilung von Kitas. Die Eltern melden ihr Kind über den Kitafinder bei einer gewünschten Einrichtung an, das System habe später nur die Funktion des Ausgleichs, wenn sich jemand bei mehreren Einrichtungen anmelde. Wenn es freie Plätze gebe, könnten die Eltern also selbst auswählen. Hinsichtlich des Antrags der SPD sei sein Petitum, klar eine Gebührenerhöhung in welcher Summe auch immer, da man ansonsten nie an die freien Träger herankomme. Ein genereller Systemwechsel werde selbstredend geprüft, jedoch sei es rechtlich schwierig, eine Handhabung zu finden, die freien Träger auf dasselbe Kostenniveau zu bringen. Diesen dürfe keine Gebühr vorgeschrieben werden und nur ein Ausgleich des Defizits gewährt werden. Ein freier Träger mit einem anderen kostspieligeren pädagogischen Konzept habe zwei Möglichkeiten: Entweder zahle die Stadt das höhere Defizit oder er verlange eine höhere Gebühr. Er schlage vor, ein Erhöhungssystem mit den freien Trägern zu finden, zum Beispiel mit einer automatischen Anpassung angeglichen an den Tarifvertrag, um regelmäßige Diskussionen in den Gremien zu ersparen.

Stadträtin Segerer weist darauf hin, dass knapp zwei Drittel aller Eltern von den wesentlich höheren Beiträgen bei den freien Trägern betroffen seien und zum Teil überhaupt keinen Einfluss darauf nehmen könnten. Sie plädiere für die Prüfung eines grundsätzlichen Systemwechsels, damit der Ausgleich gelingen könne. Ihre Fraktion spreche sich für eine Erhöhung auf zwei Jahre sowie eine Aussetzung der zweiten Stufe aus.

Stadtrat Wöhlrl meint, dass eine kleine Erhöhung vertretbar sei. Hierbei könne er sich eine einmalige Steigerung von 10 % vorstellen. Diese Zahl sei ohnehin der heutige Richtwert für alle Bereiche. Unabhängig davon sei ein Angleich der Gebühren notwendig.

Stadtrat Köstler finde den Vorschlag gut, das ganze System zu überdenken, wie man die Unterschiede zwischen den städtischen und freien Einrichtungen gerechter gestalten könne. Wobei eine komplett gerechte Kitagebühr ohnehin nicht möglich sei. Er sehe für 2024 auf jeden Fall eine Erhöhung als notwendig an und wolle anschließend den Vorschlag der SPD unterstützen, über das System nachzudenken und weitere Erhöhungen abhängig von dem Ergebnis zu machen.

Herr Engert führt aus, dass die Erhöhung in 2024 gemäß der Verwaltungsvorlage durchschnittlich in der Krippe 20 %, in der nachschulischen Betreuung 25 % und im Kindergarten 34 % betrage. Gemäß dem Vorschlag der GRÜNEN wären es in diesem Jahr in der Krippe 10 %, in der nachschulischen Betreuung 12 % und im Kindergarten 17 %. Und im nächsten Jahr dasselbe nochmal.

Dies bedeute, dass bei einer Erhöhung um 34 % im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von 7-8 Stunden pro Tag 81,00 € im Monat anfallen würden. Dies sei im Vergleich mit den Landkreisen noch extremst günstig, so der Bildungsreferent.

Stadträtin Peters macht darauf aufmerksam, dass ein Arbeitgeber die Kitagebühren in voller Höhe steuer- und sozialversicherungsfrei übernehmen kann.

Stadtrat Schäuble fragt, ob es möglich sei eine Vorlage für ein neues System bereits in der nächsten Sitzung zu bekommen, da wie erwähnt eine Kostenkompensation der freien Träger bis zu sechs Millionen Euro bedeuten würden und dies für den nächsten Haushalt entsprechend eingeplant werden müsste.

Herr Engert entgegnet, dass er es so verstanden habe, dass die Stadt den freien Trägern nicht einfach diese Millionen gebe, sondern dass damit auch eine städtische Gebührenerhöhung verbunden werde und über einen Gesamtopf eine einheitliche Gebühr ermöglicht werde. Da dies rechtlich kompliziert sei, sei eine Vorlage zur nächsten Sitzung unmöglich. Er schlage jetzt eine Gebührenerhöhung vor ab diesem Jahr und danach in Ruhe

eine Prüfung eines neues Systems, das frühestens ab dem Kindergartenjahr 25/26 greifen könne.

Stadtrat Lange spricht sich klar gegen eine enorme Steigerung von bis zu 30 % aus. In der letzten Wahlperiode habe es eine gleiche Debatte gegeben, damals habe man sich auf eine moderate, kontinuierliche Erhöhung verständigt. Dies sei nun wieder in Vergessenheit geraten. Er schließe sich dem Vorschlag der SPD an.

Stadtrat Meier betont, dass die LINKE grundsätzlich für kostenlose Kitas ist. Daher könne er jeglicher Erhöhung nicht zustimmen. Falls es aber zu einer Erhöhung komme, würde ihn interessieren, ob diese dazu beitrage, dass das Angebot der Kitas zuverlässiger werde. Diese Zuverlässigkeit sei nämlich ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor.

Herr Engert antwortet, dass die Frage der Betreuungszuverlässigkeit nichts mit der Frage der Gebühren zu tun habe. Die Schwierigkeiten in der Betreuung lägen nicht an fehlenden finanziellen Mitteln oder Stellen, sondern am fehlenden Personal. Durch die Erhöhung der Gebühren werde das erwirtschaftete Defizit lediglich etwas geringer. Zudem wolle er darauf aufmerksam machen, dass es eine sehr weitgehende Gebührenübernahme gebe. Herr Fischer habe im Jugendhilfeausschuss dargelegt, dass diese bis in die mittleren Einkommensstufen hineinreiche.

Stadtrat Werner falle es schwer auch nur einer geringen Erhöhung zuzustimmen, da Sozialdemokraten grundsätzlich für eine kostenlose Kinderbetreuung und Bildung seien. Dennoch sei er zu einem Kompromiss bereit. Die aktuelle Zweiklassengesellschaft sei nicht mehr hinnehmbar. Die 4.100 Familien, deren Kinder in Einrichtungen der freien Träger sind, seien genauso Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger, wie die in den städtischen Kitas. Also müsse ein Weg der Annäherung gefunden werden. Er weist darauf hin, dass die freien Träger in der Regel gemeinnützig seien und damit keinen Gewinn machen dürften. Jedoch führe eine längerfristiger Verlust im Gegensatz zu Insolvenz. Somit müssten die Elternbeiträge kostendeckend sein, was aktuell bedeute, dass die Eltern etwa 100 Euro im Monat mehr bezahlen müssen, als bei den städtischen Kitas. Im Gegensatz zur Stadt würden bei den freien Trägern die Overheadkosten mit in die Berechnung der Beiträge einfließen. Dies sei zum Beispiel ein Weg, über den man reden müsse bei der Angleichung. Letztendlich stimme seine Fraktion einer moderaten Anhebung zu, wolle im nächsten Schritt aber in jeden Fall eine Lösung für das bestehende Problem.

Herr Engert stimmt zu, dass die Kosten des Amtes für Kinderbetreuung- und bildung nicht eingerechnet werden, die anderen Verwaltungskosten, z.B. für das Rechtsamt oder Sitzungsvorlagen über die Verwaltungskostenerstattung aber schon.

Stadträtin Mader erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses habe Herr Engert seine Vorlage zurückgezogen und eine neue Vorlage für die nächste Sitzung zugesagt. Sie erinnert an die Besonderheit, dass dort auch Vertreter der freien Träger sitzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es am 04.06. vor der Stadtratssitzung eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses gebe.

Stadtrat Achhammer fragt nach der Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung um 0,50 Euro, die im ursprünglichen Verwaltungsantrag stand.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es dazu einen Änderungsantrag gebe und der Vorschlag der Verwaltung somit abgestimmt werde.

Herr Engert ergänzt, dass dies im Konsolidierungspaket in grün markiert sei. Zudem bestand im Jugendhilfeausschuss hierzu Konsens.

Stadtrat De Lapuente wolle den bestehenden SPD-Antrag dahingehend abändern, dass im September eine Erhöhung um 10 % erfolgen soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass der SPD-Antrag eine Erhöhung um 10 % ab September vorsehe sowie eine Überarbeitung des Konzeptes. Der Antrag der GRÜNEN besagt, dass es nur die erste Stufe der Erhöhung verteilt auf zwei Jahre geben soll. Die ÖDP habe sich für eine Erhöhung nur in 2024, wie vom Referenten beantragt ausgesprochen.

Stadträtin Leininger unterstreicht, dass ein Systemwechsel nur gemeinsam mit den freien Trägern möglich sei. Diese müssten eingebunden und nach einer Lösung für einheitliche Gebühren gesucht werden. Wie in anderen Kommunen sollten sich diese am jeweiligen Nettoeinkommen des Haushaltes orientieren. Dies sei ein längerer Prozess und bedeute am Ende auch Planungssicherheit für die freien Träger.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass es eine gewisse Erhöhung in diesem Jahr brauche. Er sehe jedoch auch den Punkt von Stadtrat Lange, dass ein Automatismus nötig ist, um nicht jedes Jahr wieder diskutieren zu müssen.

Stadtrat Ettinger stellt die Frage in den Raum, ob der Antrag der SPD oder der GRÜNEN für die Eltern weniger Belastung bedeute.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass der Antrag der SPD pauschal 10 % mehr bedeute. Der Referentenantrag, auf den die Anträge der GRÜNEN und der ÖDP hingegen abzielen, variere je Betreuungsform und liege im Schnitt bei 20 %.

Stadtrat Bannert lehne den Verwaltungsvorschlag mit einer Erhöhung von über 30 % ab. Das könne den Betroffenen nicht zugemutet werden. Seine Fraktion könne aber den Antrag der SPD mit 10 % unterstützen. Bezüglich der Gebühr für das Mittagessen wolle er sich noch Meinungen einholen, ob dies wirklich erforderlich sei.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass es nun verschiedene Varianten gebe und vernünftige Ansätze besprochen worden seien. Er bitte darum, diese nochmal in den Fraktionen zu diskutieren, da die Sitzung ohnehin nur vorberatend geplant war. Es solle nicht vorschnell beschlossen werden, da ansonsten angestellte Überlegungen für weitere Gespräche nach der heutigen Sitzung keinen Sinn mehr machten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass es möglich sei, kein vorberatendes Votum zu fällen, sondern das Thema direkt in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Engert wirft ein, dass es für den Jugendhilfeausschuss am 04.06. aber irgendeine Vorlage bedürfe, die diskutiert werden kann. Er könne alle vorgeschlagenen Varianten zusammengefasst vorlegen. Rechtlich gesehen müsste der Jugendhilfeausschuss für eine städtische Gebührenerhöhung eigentlich gar nicht befasst werden.

Stadtrat Schäuble bittet um eine Erklärung, warum es nach dem Referentenantrag unterschiedliche Erhöhungen in den Prozentsätzen gebe.

Herr Engert fasst zusammen, dass der Vorschlag der ÖDP war, die Erhöhung in 2024 vorzunehmen und 2025 nicht mehr zu beschließen. Dies bedeute für die Krippe 20 %, in der nachschulischen Betreuung 25 % und im Kindergarten 34 %. Der Vorschlag der GRÜNEN bedeute in 2024 in der Krippe 10 %, in der nachschulischen Betreuung 12,5 % und im Kindergarten 17 % und dasselbe 2025 nochmal. SPD und CSU befürworteten eine pauschale Erhöhung um 10 %. Die unterschiedlichen Prozentsätze kämen daher, dass die bestehenden Differenzen zu den freien Trägern in den einzelnen Bereichen unterschiedlich hoch seien. Hier habe man versucht, die großen Unterschiede etwas auszugleichen mit unterschiedlichen Erhöhungen. Beim Kindergarten komme noch hinzu, dass die Gebühren extrem gering sind und zudem 100 Euro erstattet werden. Das heißt, hier müssten die Eltern viel weniger bezahlen, da es eine staatliche Unterstützung gibt.

Stadtrat Höbusch erläutert, dass er im Vorschlag der SPD den sozialen Gesichtspunkt etwas stärker betont sehe, als beim Antrag der GRÜNEN. Dieser Gesichtspunkt sei aber durch die weitgehende Übernahmemöglichkeit bereits ausreichend berücksichtigt. Der Vorschlag seiner Fraktion ziele darauf ab, die Schere nicht noch weiter aufgehen zu lassen, sondern näher am Finanzbedarf der Stadt zu orientieren.

Herr Engert erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Böhm, dass die genauen Eurobeträge in der Anlage 5 stünden. Bezüglich des Antrags mit pauschalen 10 % sagt er eine konkrete Übersicht mit einzelnen Werten zu. Abschließend betont er, dass eine Entscheidung am 04.06. zwingend nötig sei, da das Kindergartenjahr im September beginne und zuvor noch eine Satzungsänderung anstehe. Zudem müssten ausstehende Verträge mit den Eltern, die unter dem Vorbehalt einer Gebührenänderung gefasst wurden, noch fertiggestellt werden.

Stadtrat Semle bitte um eine Übersicht über den Wegfall von geplanten Einnahmen je Vorschlag.

Die Thematik wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Das Referat IV erarbeitet eine neue Vorlage mit den diskutierten Varianten.